

Salzburg, 8. März 2019

Betreff: Prüfantrag gemäß § 35 Abs 2a GGO – Vergabeprozess
Energielieferverträge

Der Amtsbericht „*Energieausschreibungen – Vergabeamtsbericht Stromlieferung*“ (06/00/67589/2018/001) wurde in den gemeinderätlichen Gremien intensiv diskutiert. Am 6. Februar 2019 wurde der Amtsbericht gegen die Stimmen der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat beschlossen. Auf die Stadt Salzburg kommen Mehrkosten von 400.000 Euro zu.

Im Zuge der Diskussionen in den gemeinderätlichen Gremien ergaben sich für die SPÖ-Fraktion einige Fragen. So wurde beispielsweise eine Übergangsfrist von nur einem Jahr, nach dem Ende des bisherigen Vertrages, vereinbart. Das geschah, obwohl der damals verantwortlichen Baustadträtin Dr. Barbara Unterkofler bekannt war, dass das Amt keinerlei Erfahrung mit derartigen Ausschreibungen hatte. Zudem stellte sich heraus, dass die Entscheidungsfindung zwischen Bürgermeister Preuner und Stadträtin Unterkofler darüber, wer nun die Ausschreibung durchzuführen hätte, mehrere Wochen dauerte. In der Zwischenzeit stieg der Strompreis. Erst neun Monate, nachdem klar war, dass eine Ausschreibung zu erfolgen hatte, wurde diese durchgeführt. Das Angebot der Energieberater LPV, die die Stadt Graz seit 2005 bei Ausschreibungen beratend begleiten, wurde von Bürgermeister Preuner abgelehnt.

Es ergeht daher gemäß § 35 Abs 2a GGO der Auftrag:

Das Kontrollamt möge die Vergabe der Energielieferungen auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit prüfen, dies auch in Hinblick auf die geschilderten Verzögerungen.

Andrea Brandner

Wolfgang Gallei